Mitteilung der Geschäftsstelle

Bezeichnung als Mitglied des Fachverbandes

Es besteht Beranlassung, nochmals ausdrücklich darauf hins zuweisen, daß alle Berleger und Zwischenhändler verpflichtet sind, sich vor der Ausführung einer Bestellung mit Wiederverstäuferrabatt genau darüber zu vergewissen, ob der Besteller im Rahmen der Reichskulturkammergesetzgebung zum Wiederverkauf berechtigt ist. An Publikum darf kein Rabatt gewährt werden.

Um die Durchführung dieser Berpflichtung zu erleichtern, sind die Buchhändler und genehmigten Buchverkaufsstellen zus solge der Anordnung der Reichsschrifttumskammer über den Nachweis der Mitgliedschaft vom 30. Juli 1934 (Börsenblatt Nr. 180) verpflichtet, bei ihrem geschäftlichen Schriftverkehr die Mitgliedsnummer ihres zuständigen Fachversbandes anzugeben bzw. die Nummer, unter der sie in die Stammrolle genehmigter Buchverkaufsstellen eingetragen sind. Die Anordnung der Reichskulturs

fammer über Berufsbezeichnungen vom 9. Dezember 1935 (Börsfenblatt Nr. 290) hat feine Anderung des Rechtszustandes gesbracht. Sie verbietet nur den Mißbrauch und die zu Mißverständnissen geeignete Berwendung des Namens der Reichstulturfammer oder der Reichsschrifttumskammer in den Fällen, in denen lediglich die Angabe des Namens des Fachverbandes geboten und ausreichend ist. Mitglieder der Reichsschrifttumsskammer, die dem Bunde Reichsbeutscher Buchhändler angehören, sind also nach wie vor verpflichtet, in ihrem geschäftlichen Schriftwechsel anzugeben:

- Ditgliedenummer.... des Bundes Reichsdeutscher Buchhandler (Fachschaft Berlag)« oder
- Ditgliedenummer...des Bundes Reichsdeutscher Buchhandler (Fachschaft Buchvertreter)«.

Die Werbung für das deutsche Fachbuch

Arbeitssitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung

Unter dem Borsit von Ministerialrat Dr. Heinz Bissmann ann sand in der letten Woche in Berlin eine große Arbeitsssitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft statt, an der u. a. die Berstreter der Reichsschrifttumsstelle, der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, der Geschäftssührer der Reichsschrifttumskammer und die Beauftragten der 18 Reichsbetriebsgemeinschaften der Deutschen Arbeitsfront teilnahmen. Gegenstand dieser Arbeitstagung war der Plan sür die kommende große Fachbuchwerbung im nächsten Frühsahr, die während und nach dem Reichsberufswettkamps stattsinden soll und die eine wünschenswerte und notwendige Ergänzung zu der Aufgabe der Woche des Deutschen Buches darstellt.

Dr. Bismann begrüßte die Anwesenden, um dann furg einige Ausführungen über den Plan ju machen, der durch den Werbeberater der Reichsarbeitsgemeinschaft, A. Brugger, und durch den Geschäftsführer, R. Reinhart, nabere Erlauterungen erfuhr. Dr. Wismann führte u. a. aus: die erfte Generalprobe aller zur Buchwerbung vereinigten Kräfte mar die Deutsche Buchwoche; die Fachbuchwerbung ftellt eine Erweiterung des Aufgabenfreises dar, die mehr ift als nur ein Rebenprodukt der Buchpropaganda; im Gegenteil swir sehen die Fachs buchwerbung als eine wesentliche und wesenhafte Erganzung zu bem an, was wir bis jett getan haben. Bie die Buchwoche die große Gerbst- und Winterwerbung ift, foll die Fachbuchwerbung bas Fruhjahr und ben Commer über dauern und ebenburtig neben der anderen stehen wegen der Bedeutung des Kachbuches«. Seither galt die Buchwerbung hauptfächlich dem politischen und ichongeistigen Buch; das Fachbuch und das miffenschaftliche Buch war nicht in diesen Rahmen eingeschloffen, obwohl gerade die Bedeutung der beiden letten für das gange Bolf nicht unterschätt werden darf. Gine besondere Aufgabe ermächst für bie Fachbuchwerbung: auf politischem und schöngeistigem Gebiet hatten wir durch die Reinigung des Jahres 1933 ein Schrifttum, das als würdig angesehen werden fonnte für alle Rreife. Beim Fachbuch haben wir diese Sichtung noch durchzuführen, besonders da in den letten Jahren sich die allgemeine Notlage auch bier ftart auswirfte und noch Werte im Gebrauch find, die unferen Anforderungen nicht mehr genügen. Für die Sichtung ber vorhandenen Fachbucher murbe eine Sonderfommiffion gebilbet, beren Borfit Dr. Bachmann vom Umt für Arbeitsführung und Berufserziehung ber DUF und Pg. Rudolph vom Reichsschulungsamt in Berbindung mit der Reichsschrifttumsftelle und

der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums übernommen haben. Das Ergebnis dieser Arbeit soll sein: die notwendige Sichtung, wichtiger aber noch die Produktionsbelebung, da gerade auf dem Gebiet des Fachbuches allerlei Lüden zu schließen sind.

Nach Dr. Wismann iprach A. Brugger über einzelne befondere Magnahmen für die Fachbuchwerbung; er berührte gunachft die umfaffende Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft, umfassend in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Sinsicht. Notwendig für die Aftion des Frühjahrs fei ein propagandiftischer Leitgedanke: »Jeder ausscheidende Lehrling foll von seinem Meifter, Lehrherrn oder Betriebsführer ein Fachbuch mit auf feinen weiteren Lebensweg befommen«. Golde Schenfungen gab es früher manchmal für besondere Leistungen, wir wollen sie für jeden jungen Menschen, der seine Pflicht getan hat. Der erste Teil der Arbeit ift, wie oben erwähnt, die Sichtung und Ratalogis sierung des Fachbuchbestandes, der zweite Teil die werbetechnische Durchführung. Dieje umfaßt einerfeits die Werbung für die Idee der Fachbuchschenfung beim Lehrherrn und andererfeits die Auftlärung dieser Attion gegenüber dem Lehrling. Mittel für die Durchführung diefer Arbeiten werden die Organifationspreffe, die Informationsdienfte der Betriebsgemeinichaften, die Fachpreffe und die Tagespreffe fein. Dazu fommen der Film und der Rundfunt. Gine Werbung mit diefen großen bropagandistischen Mitteln tann natürlich nur allgemeiner Art sein, fie benötigt eine weitere technische Magnahme, die die Beteiligten besonders anspricht: das wird ein fünstlerisches Forms blatt fein mit einem Aufruf von Reichsminister Dr. Goebbels, Reichsorganisationsleiter Dr. Len und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach. Die richtige Weiterbehandlung des Formblattes erlaubt es, den Erfolg der Aftion nach der Durchführung genau festzustellen. Die Wege, das Formblatt an Lehrherrn und Lehrling herangutragen, find die Reichsbetriebsgemein= schaften, die Berufsschulen und für die im Saushalt Tätigen die Organisationen der NS-Frauenichaft.

N. A. Neinhart machte nähere Ausführungen über die Kataslogisierung des Fachbuchbestandes: fürs erste war hier eine Preissgrenze maßgebend, diese Grenze liegt bei RM 4.— und kann clastisch behandelt werden, die weitere Einteilung ersolgt nach den bestehenden Reichsbetriebsgemeinschaften, die das der Reichsarbeitsgemeinschaft eingesandte Material überprüsen und ers gänzen. Diese Arbeit soll möglichst im Januar abgeschlossen sein,